



GEMEINDE ST. JAKOB IN HAUS

Dorf 11 – 6392 St. Jakob in Haus

Bezirk Kitzbühel ☎ 05354/88150 📠 Fax: DW – 15
e-mail: gemeinde@st-jakob-haus.tirol.gv.at – www.st-jakob-haus.tirol.gv.at

Änderung der Richtlinie für die Vergabe der Mietzinsbeihilfe ab 01.01.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Jakob in Haus hat in der Sitzung vom 19.07.2022 unter Top 13 die Änderung der Richtlinie für die Gewährung der Mietzinsbeihilfe beschlossen.

Die Gewährung der Mietzinsbeihilfe erfolgt in Anlehnung des Beschlusses der Landesregierung vom 05.09.2018

Die Gemeinde St. Jakob in Haus übernimmt 20 % (vorher 30 %) der Kosten für die vom Land Tirol in Abstimmung mit der Gemeinde St. Jakob in Haus gewährten Mietzinsbeihilfen.

RICHTLINIEN

1. Mietzinsbeihilfe wird gewährt an:
 - eigenberechtigte österreichische Staatsbürger und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. Unionsbürger), die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und seit **mindestens zwei Jahren** in der **Region Pillersee** (Marktgemeinde Fieberbrunn, Gemeinde Hochfilzen, St. Jakob in Haus, St. Ulrich am Pillersee und Waidring) den Hauptwohnsitz haben.
 - Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind **Personen**, die insgesamt **15 Jahre mit Hauptwohnsitz** in der jeweiligen Gemeinde wohnhaft sind bzw. waren.
 - Sonstige natürlichen Personen, die seit **mindestens 5 Jahren** den Hauptwohnsitz in Tirol haben (Drittstaatsangehörige),
2. Vorlage eines vergebürhten Mietvertrages;
3. Kein Mietzuschuss wird gewährt, wenn Mieter und Vermieter in einem Verwandtschaftsverhältnis stehen;
4. Entscheidung über die Gewährung einer Mietzinsbeihilfe obliegt dem Gemeindevorstand;